

Gemeinderat  
Elxleben

### **B e s c h l u s s – N r. 174 – 26 - 2013**

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Vor dem Dorfe Teil 2" in der Gemeinde Elxleben

#### **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt auf seiner Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Handel „Vor dem Dorfe Teil 2“ für den Geltungsbereich des anliegenden Lageplanes.

Ziel der Planung ist die Festsetzung des Plangebietes als Sondergebiet „Handel“ für großflächige Einzelhandelsbetriebe. Das Plangebiet wird in SO 1 und SO2- Gebiet gegliedert.

Das SO 1 Gebiet beinhaltet ein Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter.

Das SO 2 Gebiet beinhaltet die Erweiterung des Einrichtungs- und Möbelhaus Finke.

Von dem Beschluss sind die Grundstücke mit den Plan-Nrn: 43/10, 43/11, 134/10\*, 137/4, 137/5,337/9, 397/137 und 421/42 (\* teilweise) in der Gemarkung Elxleben betroffen.

#### **Begründung**

Die aktuelle Planfortführung und -änderung „Vor dem Dorfe Teil 2“ beinhaltet ausschließlich die SO 1- Flächen (Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter) und die östlichen davon befindlichen SO 2- Flächen (Erweiterung des Einrichtungs- und Möbelhaus Finke). Für die Teilfläche SO 1 besteht die Planreife nach § 33 BauGB seit Oktober 1997.

Die Geltungsbereichsgrenzen des seit 1997 im Verfahren befindlichen Bebauungsplanverfahrens „Vor dem Dorfe Teil 2“ werden geändert. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vor dem Dorfe, Teil 2" wird um die Parzellen 134/8, 26/1, 29/2, 261/6 und 260/7 reduziert und durch die bislang durch Hochbauten un bebauten Teilflächen des V+E-Planes "Vor dem Dorfe" im westlichen Teilbereich des Möbelhauses "Finke", an welche sich die bauliche Erweiterung direkt anschließt, erweitert.

Die bisherigen Bebauungsplanverfahren waren die Grundlage zur Errichtung des Einrichtungs- und Möbelhauses Finke sowie weiterer Einzelhandelsnutzungen und des Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter.

Zweck des Vorgehens der Planfortführung und – änderung ist es, den gesamten von der Planreife erfassten Bereich nunmehr bauplanungsrechtlich abzuschließen, um möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen auf derzeit un bebauten Arealen entgegenzuwirken und gleichzeitig eine Erweiterung der Verkaufsfläche für das Einrichtungs- und Möbelhaus Finke bauplanungsrechtlich sicherzustellen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1;

davon anwesend: 8 + 1;

Ja-Stimmen: 9;

Nein-Stimmen: 0;

Enthaltungen: 0.

Elxleben, den 24. Juni 2013

gez. Koch  
Bürgermeister